

UNBEDINGTE BESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Kraftträdern

Demoversion mit Originalinhalten

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-Gen.Nr.	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
VNT 50 N e4*92/61 *0063	VN 1500 Classic Fi.	Hersteller Bridgestone: v. 130/90 - 16 M/C 67H tt EXEDRA G703 L h. 150/80 B16 M/C 71H tt EXEDRA G702 L (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 130/90 - 16 M/C 67H tt EXEDRA G703 L h. 150/80 B16 M/C 71H tt EXEDRA G702 M v. 130/90 - 16 M/C 67H tt EXEDRA G703 h. 150/80 B16 M/C 71H tt EXEDRA G702 M v. 130/90 - 16 M/C 67H tt EXEDRA MAX F h. 150/80 B16 M/C 71H tt EXEDRA G702 M v. 130/90 - 16 M/C 67H tt EXEDRA G703 L h. 150/80 B16 M/C 71H tt/tl EXEDRA MAX R v. 130/90 - 16 M/C 67H tt EXEDRA MAX F h. 150/80 B16 M/C 71H tt/tl EXEDRA MAX R Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO.

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 25.10.2012

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

www.bridgestone-tire.de

Geschäftsführer: Benoît Raulin, Gerard Duffy - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRE 15000